

61.1 - Verwaltung, Verkehrs- und Fachplanung

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	22.06.2010	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.06.2010	

Tagesordnungs- Punkt	Regionale 2010, Natur und Kultur quer zur Sieg, Lückenschluss des Siegtalradweges in Eitorf-Kelters
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Siegtalradweg besitzt ein hervorragendes touristisches Potenzial und hat wichtige Funktionen für den Freizeitverkehr. Zudem ist der Siegtalradweg zwischen Hennef und Windeck Teil des Radwegenetzes NRW und somit ein wichtiger Bestandteil für den Alltagsradverkehr. Im Zuge des Projekts „Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg“ soll der Siegtalradweg durchgängig familiengerecht ausgebaut werden. Im Rahmen der Planung wird angestrebt, bestehende Lücken des Siegtalradweges zu schließen sowie Engpässe und Gefahrenbereiche zu beseitigen.

Erläuterungen:

Ein wichtiger Lückenschluss befindet sich in Eitorf-Kelters. Der Radverkehr wird heute über die enge und stark befahrene Landesstraße 87 geführt. Hier wird zurzeit ein 320m langer Radweg neu in der Siegaue gebaut.

Der mit dem Bau der Radwegeverbindung verbundene Eingriff in das Naturschutzgebiet „Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“ (NSG Siegaue) ist nach den landschaftsrechtlichen Vorschriften auszugleichen. Hierzu stellt der von einem Planungsbüro erarbeitete landschaftspflegerische Begleitplan Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen dar. Gleichwohl bleiben in der Bilanzierung Beeinträchtigungen (16.564 Biotopwertpunkte), für deren Kompensation der landschaftspflegerische Begleitplan den Rückbau eines ebenfalls 320m langen Teilschnitts des asphaltierten Siegunterhaltungsweges im Bereich Eitorf-Lützgenauel vorsieht.

Diese Kompensationsmaßnahme geht zurück auf das Siegauekonzept, das im Jahr 2005 auch im Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und beraten wurde. Das Siegauekonzept ist eine Angebotsplanung der Bezirksregierung Köln (vormals Staatliches Umweltamt Köln, Außenstelle Bonn). Der Rhein-Sieg-Kreis, alle betroffenen Kommunen sowie weitere Vertreter wichtiger Interessenverbände haben diesem Konzept zugestimmt. Es sieht südlich der Ortslagen Eitorf-Bourauel und Lützgenauel den Rückbau bzw. die Auflockerung der Ufersicherung, die

Erhaltung und Entwicklung von Flutrinnen sowie den Rückbau eines Teilabschnitts des dortigen Siegbewirtschaftungsweges vor. Insofern greift der landschaftspflegerische Begleitplan mit dem als Kompensationsmaßnahme dargestellten Wegerückbau die Intentionen des Siegauekonzepts konsequent auf.

Wie bereits dargelegt, ist mit der Herstellung des neuen Radweges ein Eingriff in das NSG Siegaue verbunden. Aus diesem Grunde bedurfte es einer Befreiung von den Ge- und Verboten der NSG-Verordnung seitens der Unteren Landschaftsbehörde. Dem Landschaftsbeirat wurde in seiner Sitzung am 13.11.2008 das Projekt mit den im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Kompensationsmaßnahmen zur Kenntnis gegeben. Er äußerte keine Bedenken. Mit Bescheid vom 13.01.2009 hat die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung von den Ge- und Verboten der NSG-Verordnung Siegaue ausgesprochen und die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Ausgleichsmaßnahmen zum Bestandteil der Befreiung gemacht. Hierzu zählt der Rückbau des vor Ort vorhandenen Wegs im NSG Siegaue bei Eitorf-Lützgenauel auf einer Länge von ca. 320 m (siehe Abbildung im Anhang). Technisch ist geplant, die vorhandene ca. 15 cm starke Asphaltdecke abzufräsen und mit einem Gemisch aus Schotter und Mutterboden aufzufüllen sowie anschließend einzusäen. Der erforderliche Mutterboden wird aus der Baustelle in Eitorf-Kelters verwendet. Damit ist dieser Bereich weiterhin begehbar und durch die Rasendecke hochwassergeschützt. Mit der Bezirksregierung Köln und der Gemeinde Eitorf wurde vereinbart, dass eine Fußwegeverbindung weithin möglich ist, so dass der Zugang bis zum Eselberg erhalten bleibt. Der vor Ort durch die Dorfgemeinschaft installierte Rastplatz ist von der Maßnahme nicht betroffen. Ebenfalls erhalten bleibt der restliche ca. 700m lange Siegunterhaltungsweg (in der Abbildung blau eingezeichnet). Der Rückbau kostet ca. 13.000 Euro.

Gegen die Ausgleichsmaßnahme haben zahlreiche Anwohner protestiert. Durch eine Bürgerinitiative wurden ca. 860 Unterschriften von Personen vorgelegt, die sich gegen den Rückbau aussprechen. Telefonisch wurden zudem Sitzblockaden und ähnliche Maßnahmen angekündigt, falls mit dem Rückbau begonnen wird. Es wird vorgebracht, dass der Weg vor allem durch Familien mit Kindern und älteren Menschen sowie durch mobilitätsbehinderte Personen gerade wegen der guten Asphaltdecke und des geraden Verlaufes gerne für Spaziergänge genutzt wird. Es wird zudem hervorgehoben, dass für gehbehinderte Menschen dieser relativ ruhige Weg, abseits vom stärker genutzten Siegtalradweg, die Möglichkeit bietet, die Siegaue zu genießen.

Wenn die Umsetzung der bisher geplanten Kompensationsmaßnahme (Rückbau des Weges) aufgrund der Bürgerproteste nicht realisiert werden kann, muss der Rhein-Sieg-Kreis eine alternative Maßnahme umsetzen. Der Rückbau eines anderen Weges gemäß dem Siegauekonzept scheidet aufgrund der dort ebenfalls zu erwartenden Bürgerproteste aus. Denkbar ist die Kompensationsmaßnahme für den Lückenschluss zwischen Eitorf/Merten und Hennef/Auel zu vergrößern. Hier soll in Kooperation mit Eigentümern, der Stadt Hennef und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft eine Streuobstwiese angelegt und dauerhaft erhalten werden. Die Kosten für die Vergrößerung der Streuobstwiese als alternative Ausgleichsmaßnahme liegen nach ersten Schätzungen bei ca. 20.000 Euro.

Ein eventueller Tausch der Ausgleichsmaßnahme ist mit den Naturschutzverbänden sowie dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Da die Rückbaumaßnahme in Lützgenauel bereits an die Baufirma beauftragt wurde, ergeben sich unter Umständen Schadenersatzansprüche.

Um eine Beratung und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen, wurde mit der Baufirma ein Zurückstellen der Ausgleichsmaßnahme bis zum 24.06.2010 vereinbart.

Sowohl die Bezirksregierung Köln als auch die Gemeinde Eitorf wurden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Im Auftrag